

# Statistik der Angebote der Jugendarbeit



2017

Erscheinungsfolge: zweijährig  
Erschienen am 18. Oktober 2019

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 75 8167

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Grundgesamtheit*: Öffentlich geförderte Angebote der Jugendarbeit
- *Statistische Einheiten*: Angebote der Jugendarbeit, Mitarbeiterfortbildungen
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, Bundesländer, Kreise
- *Berichtszeitraum*: Jahr 2017
- *Periodizität*: Zweijährig ab 2015
- *Rechtsgrundlagen*: Aechtes Buch Sozialgesetzbuch, Bundesstatistikgesetz
- *Geheimhaltung*: Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz geheim gehalten
- *Qualitätssicherung*: Wissenschaftliche Begleitung, Evaluation der Erhebung 2015, Kooperationen mit Datenhaltern, standardisierte Onlineerhebung, Datenplausibilisierung und -validierung
- *Qualitätsbewertung*: Qualitätseinschränkungen durch Unterabdeckung, ggf. daraus resultierende Ergebnisverzerrungen

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhaltliche Schwerpunkte*: Monitoring der öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit
- *Klassifikationssysteme*: Gemeindeverzeichnis, Staats- und Gebietssystematik
- *Konzepte und Definitionen*: Öffentlich geförderte Jugendarbeit, Angebotsarten, Differenzierung nach Teilnehmenden und Personal
- *Nutzerbedarf*: Beobachtung, Evaluation und Weiterentwicklung der Jugendarbeit
- *Nutzerkonsultationen*: Experten- und Informationsveranstaltungen, Beteiligung der zuständigen Bundesländer-Organen und Hauptnutzer, Kolloquien

## 3 Methodik

Seite 9

- *Konzept der Datengewinnung*: Dezentrale Primärerhebung mittels standardisierter Online-Befragung
- *Durchführung der Datengewinnung*: Adressermittlung der berichtspflichtigen Träger bei Anerkennungsstellen, anschließende Online-Befragung der Träger
- *Datenaufbereitung*: Automatisierte Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen, Eingangskontrollen, bei Bedarf manuelle Korrekturen nach Rücksprache mit Auskunftspflichtigen
- *Beantwortungsaufwand*: Auskunftspflichtige Vollerhebung mit Abschneidegrenzen, zweijähriger Turnus, unterjährige Meldung, Aufwand steigt mit Zahl der Angebotsmeldungen

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 10

- *Qualitative Gesamtbewertung*: Qualitätseinschränkungen hinsichtlich Vollständigkeit und Genauigkeit, ggf. Ergebnisverzerrungen
- *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler*: Teils unvollständiges/mangelhaftes Adressmaterial, hohe Fehlmeldequote sowie teils geringe Teilnahmebereitschaft

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 12

- *Aktualität*: Veröffentlichung des Bundesergebnis rund 13 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes
- *Pünktlichkeit*: Bundesergebnisse wurden ca. 1 Monat vor dem geplanten Termin veröffentlicht

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 12

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Bis maximal auf Kreisebene möglich, aber Aussagekraft durch die unter Punkt 4 beschriebene Problematik eingeschränkt
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Zeitvergleich mit Ersterhebung 2015 möglich, aber Aussagekraft durch die unter Punkt 4 beschriebene Problematik ggf. eingeschränkt

## 7 Kohärenz

Seite 12

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Integraler Bestandteil des Systems der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken
- *Statistikinterne Kohärenz*: Keine Hinweise auf interne Inkohärenzen

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 13

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Tabellenbände, Genesis-Online-Tabellen, Aufsätze, eigener Web-Auftritt, Informationsmaterialien, Vorträge auf Fachveranstaltungen

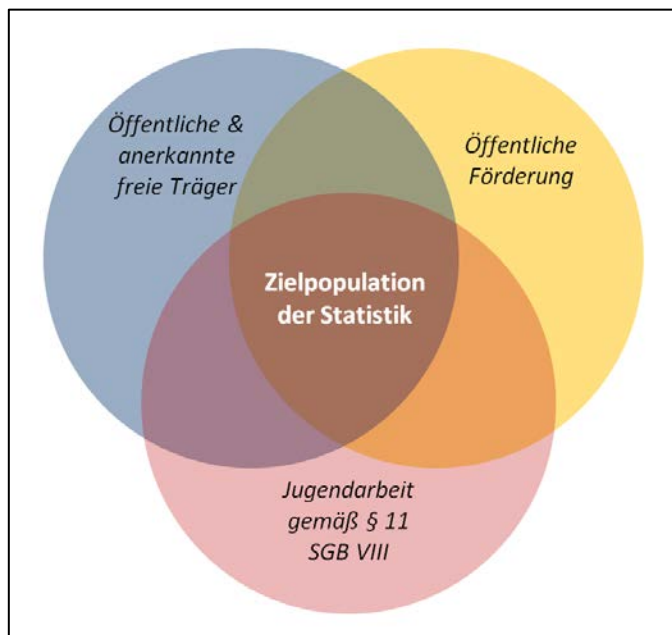
# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die Statistik wurde als Vollerhebung mit Abschneidegrenzen konzipiert. Danach gehören alle Angebote der Jugendarbeit zur Erhebungsgesamtheit, die innerhalb des Berichtsjahres durchgeführt wurden, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. *Status des Trägers*: Das Angebot wurde von einem öffentlichen Träger (z.B. Jugendamt, Gemeinde) oder einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (z.B. Kirche, Wohlfahrtsverband, Jugendinitiative) durchgeführt.
2. *Finanzierung des Angebots/Trägers*: Das Angebot wurde mit öffentlichen Mitteln entweder pauschal oder angebotsbezogen gefördert oder der Angebotsträger hat eine öffentliche Förderung erhalten (öffentliche Träger werden grundsätzlich öffentlich gefördert, daher trifft dieses Kriterium bei ihnen per se zu).
3. *Inhalt des Angebots*: Das Angebot dient vorrangig der Förderung der jugendlichen Entwicklung (§ 11 SGB VIII) oder stellt eine geförderte Mitarbeiterfortbildung bei anerkannten Trägern der Jugendarbeit dar (§ 74 Absatz 6 SGB VIII). Nicht dazu gehören Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie Angebote, die ausschließlich der Ausübung sportlicher, kultureller oder religiöser Aktivitäten oder der Einübung rein technischer Fertigkeiten (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes) dienen.

**Übersicht 1: Zielpopulation der Statistik der Angebote der Jugendarbeit<sup>1</sup>**



Eine Berechnung des Abdeckungsgrades ist vor allem aufgrund fehlender Informationen zum Umfang der Grundgesamtheit nicht möglich.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheiten sind die öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit (inklusive Mitarbeiterförderungen). Berichtseinheiten bzw. Meldestellen sind die durchführenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sofern die unter 1.1 genannten Voraussetzungen zutreffen.

Die Statistik sammelt auch Informationen zu den Teilnehmenden bzw. Besucherinnen und Besuchern der Angebote; analytisch betrachtet, handelt es sich dabei aber nicht um eigene Erhebungs- oder Darstellungseinheiten. Vielmehr werden die Teilnehmenden (und weiterführende Merkmale zu ihnen, wie z.B. deren Alter) im Datensatz als Variable der jeweiligen Erhebungs- und Darstellungseinheit "Angebot" zugeordnet. Dadurch sind z.B. auch Mehrfachzählungen von Personen möglich, sofern sie im Berichtszeitraum an mehreren Angeboten teilgenommen haben.

<sup>1</sup> Quelle: Pflugmann-Hohlstein, B.: Die neue Statistik zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2014, S. 4.

### 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Statistik der Angebote der Jugendarbeit wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt für Deutschland, das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder (einschließlich Berlin) sowie für die einzelnen Bundesländer nachgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung bis maximal auf Kreisebene gemäß dem aktuellen Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts dar (siehe dazu 2.1.2).

### 1.4 Berichtszeitraum

Es werden alle Angebote der Jugendarbeit erfasst, die die unter Punkt 1.1 genannten Voraussetzungen erfüllen und im Jahr 2017 abschließend durchgeführt wurden. Die Angebote können unterjährig für das laufende Berichtsjahr, i.d.R. bis zum Februar des Folgejahres, gemeldet werden. Verzögerungen können in Einzelfällen durch Nachfassungen, Nachmeldungen oder Korrekturlieferungen auftreten.

### 1.5 Periodizität

Die Statistik wird seit 2015 zweijährlich durchgeführt.

### 1.6 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Statistik der Angebote der Jugendarbeit sind die §§ 98 bis 103 [des Achten Buches Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\)](#) – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, in Verbindung mit dem [Bundesstatistikgesetz](#) (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Die Erhebungsmerkmale sind in [§ 99](#) Absatz 8 SGB VIII festgeschrieben. Die Statistik ist gemäß [§ 102](#) Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit [§ 15](#) BStatG mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht belegt.

### 1.7 Geheimhaltung

#### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach [§ 16 BStatG](#) grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen (gemäß [§ 103 SGB VIII](#)) oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Hilfsmerkmale gemäß [§ 100 SGB VIII](#) (z.B. Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen) dienen lediglich der technischen Durchführung und werden nach Abschluss der Erhebung gelöscht.

Nach [§ 16](#) Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben) oder
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung erstreckt sich auch auf Personen, die in den gesetzlich geregelten Ausnahmefällen Einzelangaben erhalten.

#### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name und Telefonnummer sowie Faxnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Ansonsten wird die primäre Geheimhaltung in Bezug auf die Einzeldaten sowie die Geheimhaltung von Einzelfällen in den Veröffentlichungen der amtlichen Statistik durch die Sperrung von Feldern angewandt. Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Personen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Personen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen eine Person das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel). Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden, soweit erforderlich, weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

### 1.8 Qualitätsmanagement

#### 1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung bzw. Verbesserung der Ergebnisqualität gegenüber der Vorerhebung 2015 hat die amtliche Statistik in der Erhebungsrunde 2017, je nach Prozessphase der Statistikerstellung, folgende Maßnahmen ergriffen:

1. *Konzeptionelle Weiterentwicklung:* In Kooperation mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) und den Statistischen Ämtern der Länder wurde – neben den jährlichen Bund-Länder-Referentenbesprechungen und Arbeitsgemeinschaften der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik – ein Expertenworkshop zur Evaluation der ersten Erhebungsrunde 2015 im Jahr 2017 durchgeführt (vgl. auch Punkt 2.3). Ferner hat die amtliche Statistik AG Jugendarbeit eingerichtet, die die Weiterentwicklung fachlich begleitet.
2. *Erhebungsinstrument:* Das IDEV-Formular wurde auf Basis von Rückmeldungen der Statistische Ämter der Länder sprachlich und in Bezug auf die Anordnung verschiedener Merkmale angepasst.
3. *Erreichbarkeit der Berichtspflichtigen/Berichtskreislauf:* Einzelne Statistische Ämter der Länder haben bereits vor der ersten Erhebungsrunde gezielt Kontakte zu Berichtspflichtigen aufgebaut bis hin zu Kooperationen, z.B. mit Ministerien, Kirchen oder Verbänden, um die Erreichbarkeit und Motivation der Auskunftspflichtigen zu steigern und nachhaltig zu sichern. In Baden-Württemberg (BW) wurde durch das Landessozialministerium in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendwerk BW und dem Statistischen Landesamt BW zur Förderung der Statistik ein eigenes Projekt aufgesetzt ("[oaseBW](#)").
4. *Berichtskreiserstellung:* Für das Berichtsjahr 2017 wurden auf Grundlage der Erfahrungen mit der Adressermittlung bei der ersten Erhebungsrunde die Listen der Anerkennungsstellen vervollständigt.
5. *Datenaufbereitung:* Zur Sicherung der Plausibilität und internen Konsistenz wurden Eingangskontrollen, manuelle Vorprüfungen und maschinelle Plausibilitätsprüfungen (Signier- und Kombinationsprüfungen) während und nach Dateneingang bei den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Bei Bedarf wurden dabei unplausible Angaben durch telefonische Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen geklärt.
6. *Datenvalidierung:* Die Statistischen Ämter der Länder haben die Ergebnisse nach Fertigstellung analysiert und auf ihre inhaltliche Plausibilität und interne Konsistenz geprüft. Ferner wurden die Ergebnisse – soweit möglich – anhand ausgewählter Studien extern validiert und von fachlicher Seite im Rahmen eines Expertenworkshops im Jahr 2017 evaluiert. Die Statistischen Ämter haben Brutto- und Nettorücklaufquoten für Deutschland und die einzelnen Bundesländer berechnet und in verschiedenen Gremien (Bund-Länder-Referentenbesprechungen und -Arbeitsgemeinschaften) im Kontext der Erfahrungen mit der ersten Erhebungsrunde diskutiert. Auf dieser Grundlage hat die amtliche Statistik eine Reihe von Prüfaufträgen und Verbesserungsmaßnahmen entwickelt, priorisiert, auf Bund-Länder-Ebene beschlossen und inzwischen teilweise umgesetzt.
7. *Methodischer Bericht:* Der vorliegende Bericht fasst, auch als Bestandteil des Qualitätsmanagements, die wichtigsten methodischen Informationen zur Statistik sowie die Erfahrungen mit der Erhebungsrunde im Jahr 2017 zusammen. Weiterführende Methodenberichte sind unter Punkt 8.2 aufgeführt.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Bereits aus der ersten Erhebungsrunde nach Neukonzeption im Jahr 2015 waren Probleme mit der Berichtskreisabgrenzung im Bereich der Jugendarbeit bekannt; diese konnten auch 2017 nicht endgültig behoben werden:

- Das für die Berichtskreisfeststellung notwendige Adressmaterial lag bei den Anerkennungsstellen bzw. öffentlichen Trägern der Jugendhilfe auch nach erneuten Bemühungen nicht flächendeckend in der erforderlichen Güte, Vollständigkeit und Aktualität vor, so dass häufig zeitintensive Recherchen, Prüfungen und Bereinigungen betrieben und teilweise Sonderwege über die Förderstellen zur Adressermittlung der Berichtsstellen gewählt wurden, um die Erhebung pünktlich im vorgesehenen Zeitfenster abschließen zu können. Zudem deuten der insgesamt – trotz Auskunftspflicht – schwache Rücklauf an verwertbaren Meldungen (Bundesdurchschnitt ohne Bayern: 37,5 % bei insgesamt rund 45 600 Anschreiben) sowie die Rückmeldungen der Auskunftspflichtigen auf Verständnisprobleme mit den einleitenden drei Filterfragen im Online-Fragebogen zur Validierung des Berichtskreises hin (Abschneidegrenzen unter Punkt 1.1). Hinzu kommt eine teils gering ausgeprägte Akzeptanz und Teilnahmbereitschaft, z.B. bei Ehrenamtlichen, die die Berichtspflicht für die amtliche Statistik zusätzlich zu ihrem freiwilligen Engagement als unangemessene Belastung erleben können. Angesichts der relativ hohen Fehlmeldequote (Bundesdurchschnitt ohne Bayern: 50 %) kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Möglichkeit zur Abgabe einer Fehlanzeige zu Beginn des Fragebogens einen vorzeitigen Ausstieg aus der Erhebung begünstigt hat. Alles in allem ist insbesondere in Bezug auf die Vollständigkeit der Daten von Qualitätseinschränkungen durch Untererfassungen oder Erfassungslücken auszugehen, die kein übergreifendes bundeseinheitliches Muster aufweisen, sondern regional und trägerbezogen variieren können. Da eine vollständige, verlässliche Erfassungsgrundlage von ausreichender Güte weder in der ersten, noch in der zweiten Erhebungsrunde nach Neukonzeption generiert werden konnte und der Umfang der Grundgesamtheit unbekannt ist, konnte kein Abdeckungsgrad berechnet werden. Insbesondere für den Sektor der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ist aber von einer Unterabdeckung und eingeschränkter Ergebnisqualität in Bezug auf Niveau und Struktur auszugehen.
- Neben der Unterabdeckung durch fehlende Meldestellen (Träger) oder unzulässige/irrtümliche Fehlanzeigen, berichten einige Statistische Ämter der Länder von einzelnen Anzeichen für ein Underreporting bei der Zahl der gemeldeten Angebote: Hintergrund ist der Umstand, dass der Fragebogen mehrere Angebote ein und desselben Trägers mit weiterführenden angebotsbezogenen Zusatzfragen in einer Meldung bündelt, so dass der Beantwortungsaufwand für die Berichtsstelle mit der Zahl der meldepflichtigen Angebote ansteigt (siehe Punkt 3.5). Dadurch kann die Meldemoral, z.B. bei besonders umfassenden Angebotsmeldungen einer Berichtsstelle, sinken, so dass nicht alle meldepflichtigen Fälle angegeben werden. Eine Vollzähligkeitskontrolle kann an dieser Stelle aufgrund fehlender Informationen zur Validierung nicht durchgeführt werden. Entsprechendes gilt für die

darin integrierten Fragebogenabschnitte zu Kooperationen mit Schulen und zur Art der Tätigkeit des in der Jugendarbeit tätigen Personals, die jeweils jedoch nur wenige Zusatzmerkmale beinhalten und daher einen geringeren Anreiz für ein Underreporting setzen dürften.

- Ansonsten liegt beim Erhebungsinstrument – im Unterschied zur Berichtskreisabgrenzung – ein relativ hoher Qualitätsstandard vor: Die Statistik ist mit einer gesetzlichen Auskunftspflicht belegt und wurde bundesweit mit einem einheitlichen elektronischen Fragebogen im IDEV-Format durchgeführt. Der vollstandardisierte Fragebogen wurde im Vorfeld einem Pretest im Hinblick auf seine sprachliche Verständlichkeit, inhaltliche Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Praktikabilität unterzogen. Allerdings haben sich die nachträglich im Online-Fragebogen eingefügten Einstiegsfragen zur Abgrenzung/Validierung des Berichtskreises teilweise als Hürde erwiesen und vermutlich zu der relativ hohen Fehlmeldequote beigetragen. Im Evaluationsworkshop 2017 wurde zudem auf einzelne unerwartete oder auffällige inhaltliche Befunde aufmerksam gemacht, und zwar zur Dauer und Größe der Gruppenangebote und zu Kooperationen mit Schulen, deren mögliche Ursachen noch sukzessive weiter untersucht werden.
- Auch die umfangreiche Aufbereitung der Daten erfolgt standardisiert nach zuvor im Verbund abgestimmten Regeln und überwiegend im Rahmen maschineller Verfahren. Bereits bei Meldung der Daten griff eine Reihe integrierter Plausibilitätsprüfungen, die – abgesehen von den genannten Ausnahmen – das Auftreten von Item-Nonresponse und widersprüchlichen Angaben verhindern und Fehlbuchungen reduzieren. Die Daten wurden anschließend weiterführend sowohl maschinell, als auch manuell auf Auffälligkeiten hin überprüft, die bei Bedarf mit den Respondenten geklärt wurden.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung ist integraler Bestandteil des Systems der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken, dessen Erhebungsinhalte so aufeinander abgestimmt sind, dass sie zusammenhängende Aussagen zu einzelnen Themenfeldern mit Bezug zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ermöglichen (siehe 7.1). In diesem Kontext dient die Statistik allgemein der Verbesserung der Datenlage zum Angebot, Umfang und Spektrum der Jugendarbeit in Deutschland und insbesondere der Evaluation und Weiterentwicklung der gesetzlichen Bestimmungen dazu (siehe dazu 2.2). Dabei werden auch geförderte Mitarbeiterfortbildungen bei anerkannten Trägern der Jugendarbeit einbezogen (§ 74 Absatz 6 SGB VIII). Die Statistik deckt alle im jeweiligen Berichtsjahr durchgeführten offenen Angebote, Gruppenangebote sowie Veranstaltungen und Projekte der Jugendarbeit ab, soweit diese mit öffentlichen Mitteln pauschal oder angebotsbezogen gefördert wurden oder der Träger eine öffentliche Förderung erhalten hat, gegliedert nach:

- Art, Name und Rechtsform des Trägers,
- Dauer, Häufigkeit, Durchführungsort und Art des Angebots; zusätzlich bei schulbezogenen Angeboten die Art der kooperierenden Schule,
- Alter, Geschlecht sowie Art der Beschäftigung und Tätigkeit der bei der Durchführung des Angebots tätigen Personen,
- Zahl, Geschlecht und Alter der Teilnehmenden sowie der Besucherinnen und Besucher,
- Partnerländer und Veranstaltungen im In- oder Ausland bei Veranstaltungen und Projekten der internationalen Jugendarbeit.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

- Die regionale Zuordnung der Ergebnisse erfolgt anhand des [Gemeindeverzeichnisses \(GV100\)](#) in der jeweils aktuellen Fassung. Dabei werden die Bundesergebnisse durch das Statistische Bundesamt maximal auf Bundesländer- und die Länderergebnisse durch das jeweils zuständige Statistische Landesamt bis maximal auf Kreisebene nachgewiesen.
- Die Herkunftsländer der Teilnehmenden an Angeboten der Internationalen Jugendarbeit werden anhand der [Staats- und Gebietssystematik](#) in ihrer jeweils gültigen Version erfasst.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

##### **Erhebungsgesamtheit:**

Die Statistik der Angebote der Jugendarbeit erfasst alle Angebote für Kinder und Jugendliche von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die innerhalb des Berichtszeitraumes durchgeführt wurden und die Voraussetzungen für die Meldung zu dieser Statistik erfüllen (siehe dazu 1.1).

##### **Träger der Jugendhilfe (nach § 75 SGB VIII):**

In der Statistik werden nur solche Angebote erfasst, die von einem öffentlichen Träger gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII (z.B. Jugendamt, Gemeinde) oder einem anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 3 SGB VIII (z.B. Kirche, Wohlfahrtsverband, Jugendinitiative) durchgeführt wurden.

##### **Öffentliche Förderung:**

Öffentliche Förderungen im Sinne der Statistik sind finanzielle Zuwendungen aus EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln, ferner aus Mitteln z.B. des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes, von Koordinierungsstellen für Jugendaustauschmaßnahmen und von Nationalagenturen im Rahmen des EU-Aktionsprojektes "Jugend" oder Landesjugendstiftungen oder vergleichbaren Quellen. Auf Antrag per Zuwendungsbescheid direkt geförderte Angebote sind stets meldepflichtig. Angebote, die aus einer pauschalen Trägerförderung (Grundförderung) oder aus verbandsintern weitergegebenen Fördermitteln aus öffentlichen Quellen finanziert wurden, zählen dazu, wenn

- entsprechende Verwendungs- bzw. Abrechnungsnachweise vorliegen und/oder
- Förderungsauflagen z. B. im Rahmen eines Fördervertrags eine Mittelverwendung in der Jugendarbeit vorsehen und/oder
- laut Sachbericht an den örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe diese Mittel für Angebote der Jugendarbeit verwendet wurden.

#### **Jugendarbeit (einschließlich Mitarbeiterförderungen):**

Um Eingang in die Statistik zu finden, muss das Angebot vorrangig der Förderung der jugendlichen Entwicklung dienen (§ 11 SGB VIII) oder eine geförderte Mitarbeiterfortbildung bei anerkannten Trägern der Jugendarbeit darstellen (§ 74 Absatz 6 SGB VIII). Nicht dazu gehören Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie Angebote, die ausschließlich der Ausübung sportlicher, kultureller oder religiöser Aktivitäten oder der Einübung rein technischer Fertigkeiten dienen (z.B. im Rahmen des Rettungsdienstes).

#### **Angebotsarten:**

Die Angaben werden separat für offene Angebote, gruppenbezogene Angebote sowie für Veranstaltungen und (Groß)Projekte erhoben:

- Unter offene Angebote fallen solche mit einer Komm- und Geh-Struktur, die im Grundsatz auf Dauer angelegt sind, aber keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen, z.B. Jugendtreffs.
- Die gruppenbezogenen Angebote finden dagegen dauerhaft in regelmäßigen Abständen und in einem zeitlich begrenzten Rahmen statt, etwa in einer wöchentlichen Gruppenstunde.
- Veranstaltungen und Projekte sind auf einen Zeitraum begrenzt und eigenständig gegenüber der alltäglichen Arbeit in gruppenbezogenen oder offenen Angeboten. Hierzu zählen auch die Angebote der internationalen Jugendarbeit.

#### **Teilnehmende und Besucherinnen/Besucher:**

Teilnehmende bzw. Besucherinnen/Besucher von offenen Angeboten, gruppenbezogenen Angeboten oder Veranstaltungen und Projekten – sofern es sich um Freizeiten, Aus-, Fort- oder Weiterbildungen, Seminare oder Projekte handelt – sind Personen, die ein Angebot regelmäßig besuchen bzw. in Anspruch nehmen. Personen, die sich im Rahmen eines Angebots kurzzeitig bzw. zu bestimmten Zeitpunkten freiwillig engagieren, gelten als Teilnehmende und nicht als Ehrenamtliche bzw. freiwillig Engagierte. Die Teilnehmenden und/oder Besucherinnen bzw. Besucher sind den Mitarbeitenden bekannt, so dass hierüber Angaben gemacht werden können. Bei Veranstaltungen und Projekten wie Festen, Feiern, Konzerten sowie Sportveranstaltungen und sonstigen Angeboten lediglich die Gesamtzahl der Teilnehmenden bzw. Besucherinnen/Besucher erfasst. In Bezug auf gruppenbezogene Angebote zählen diejenigen als Teilnehmende, die über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten regelmäßig an den Gruppenstunden teilgenommen haben. In Bezug auf offene Angebote werden die jungen Menschen erfasst, die regelmäßig über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten an bestimmten Öffnungstagen oder mehrmals in der Woche das offene Angebot besuchen; sie werden in der Statistik als Stammbesucherinnen/Stammbesucher bezeichnet.

#### **Bei den Angeboten tätiges Personal (einschließlich Ehrenamtliche):**

- Bei den haupt- und nebenberuflich tätigen Personen sind nur diejenigen anzugeben, die in einem vertraglichen Beschäftigungsverhältnis zum durchführenden Träger der öffentlichen oder freien Kinder- und Jugendhilfe stehen.
- Als hauptberuflich pädagogisch Tätige werden diejenigen bezeichnet, die in der Regel mindestens mit der Hälfte der tarifrechtlich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit beim durchführenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe angestellt sind. Die Tätigkeit der hauptberuflich bzw. hauptamtlich Beschäftigten muss nicht nur auf das jeweilige Angebot bezogen sein, aber die Beschäftigten müssen bei der Durchführung des Angebots anwesend sein und/oder sich an der Vor- und/oder Nachbereitung des Angebots beteiligen.
- Als nebenberuflich pädagogisch tätige Personen werden diejenigen bezeichnet, die mit weniger als der Hälfte der tarifrechtlich geregelten wöchentlichen Arbeitszeit gegen Entgelt tätig sind.
- Unter sonstige pädagogisch tätige Personen werden hier Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie Praktikantinnen/Praktikanten, die sich über einen längeren Zeitraum in der Organisation befinden, gefasst.
- Ehrenamtlich Tätige sind Personen jeglichen Alters, die sich freiwillig, unentgeltlich oder gegen eine geringfügige, unterhalb einer tariflichen Vergütung liegende Aufwandsentschädigung für gemeinnützige Aufgaben in einem institutionellen Rahmen zur Verfügung stellen.

Weitere Definitionen und Abgrenzungen können den Erläuterungen des angehängten Dokumentationsbogens und den FAQ im Internetauftritt zur Statistik entnommen werden unter [www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de](http://www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de).

## 2.2 Nutzerbedarf

Die Erhebung dient dem Monitoring der öffentlich geförderten Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der dazu bei anerkannten Trägern geförderten Fortbildungen von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (§ 74 Abs. 6 SGB VIII). Ziel ist es insbesondere, auf dieser Grundlage die gesetzlichen Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) evaluieren und weiter entwickeln zu können.

Inhaltlich sammelt die Statistik Informationen zur Verbreitung, zum Spektrum und zur Entwicklung der Angebote der Jugendarbeit und des (ehrenamtlichen) Engagements in der Jugendarbeit. Die Ergebnisse dienen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene als empirische Grundlage für jugendpolitisches Handeln und Planen, Verwaltungstätigkeit, wissenschaftliche Analysen sowie der Information von Öffentlichkeit und Medien.

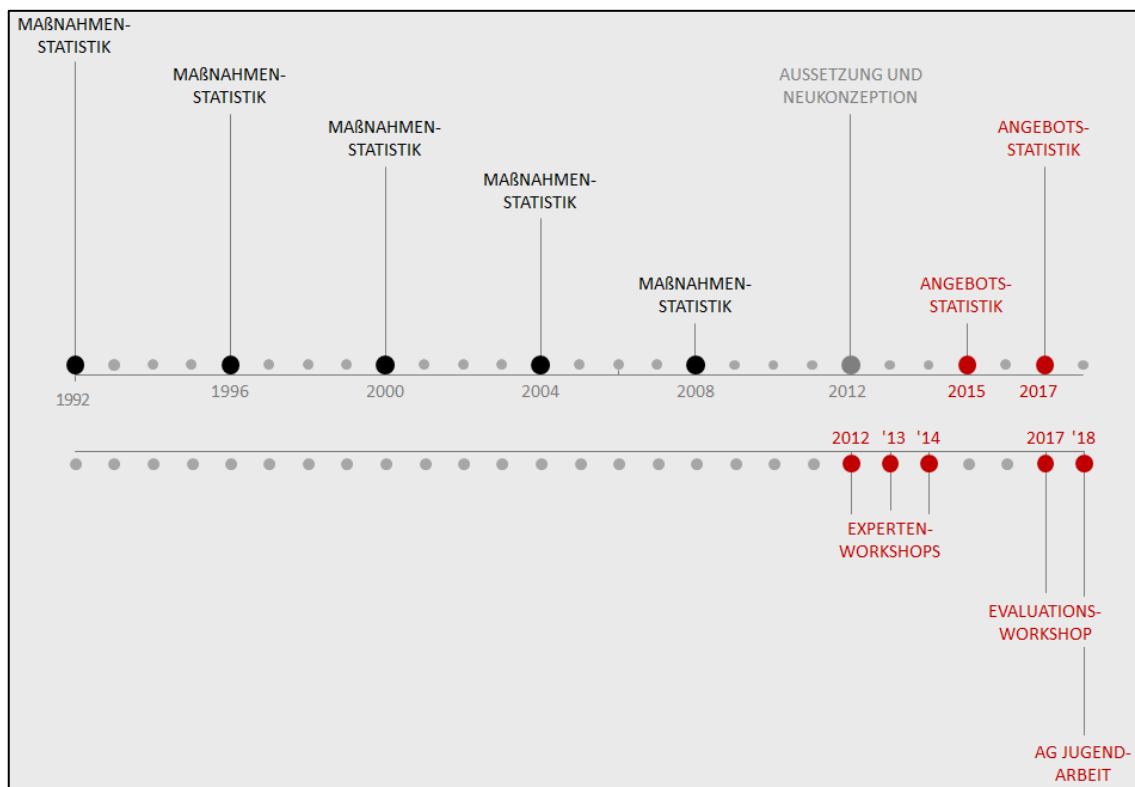
Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Ministerien des Bundes und der Länder, die Kommunalverwaltungen, wissenschaftliche Institute – darunter insbesondere die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI) – sowie die Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Von der öffentlichen Verwaltung kann die Statistik als Informationsquelle zum Umfang und zur Ausgestaltung der Jugendarbeitslandschaft in Deutschland genutzt werden, insofern als sie Informationen zur Verwendung von Fördergeldern sammelt, z.B. für weiterführende Bedarfsanalysen. Auch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (z.B. Kirchen) haben ein hohes Interesse an der Statistik, etwa für Evaluationen, interne Planungszwecke, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit oder zur allgemeinen Information. Der Bedarf nach einer entsprechenden Statistik wurde u.a. als Empfehlung im [11. Kinder- und Jugendbericht](#) formuliert.

Nicht abgedeckt sind durch die Statistik Angebote, die keine öffentliche Förderung erhalten haben und z.B. ausschließlich privat gesponsert wurden. Unberücksichtigt bleiben auch Angebote, wenn sie auf rein sportliche, kulturelle oder religiöse Aktivitäten ausgerichtet sind oder ausschließlich der Einübung technischer Fertigkeiten dienen (z. B. im Rahmen des Rettungsdienstes); um Eingang in die Statistik zu finden, muss im Fokus des jeweiligen Angebots zuvorderst die Förderung der jugendlichen Entwicklung stehen (§ 11 SGB VIII). Das bedeutet z.B., dass das wöchentliche Fußballtraining beim städtischen Verein in der Regel nicht Bestandteil dieser Erhebung ist. Hintergrund für die Einschränkungen sind Abwägungen hinsichtlich der Belastung, der Kosten, der Realisierbarkeit und der Akzeptanz einer so weitreichenden Statistik im Feld sowie die Sicherstellung des inhaltlichen Bezugs zum SGB VIII.

## 2.3 Nutzerkonsultation

In die Neukonzeption der Statistik waren – neben verschiedenen Nutzergruppen – auch künftige Berichtsstellen, darunter sowohl öffentliche, als auch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, z.B. im Rahmen von Expertenworkshops in den Jahren 2012, 2013 und 2014 eingebunden (siehe Übersicht 2). Beteiligt waren daran Vertreterinnen und Vertreter der Politik, der Wissenschaft und Forschung, der Jugendhilfepraxis und der amtlichen Statistik.

**Übersicht 2: Amtliche Statistiken zur Jugendarbeit und deren wissenschaftliche Begleitung**





Im Rahmen der Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der TU Dortmund (AKJ<sup>Stat</sup>) das Vorhaben kontinuierlich und eng wissenschaftlich begleitet, besonders im Hinblick auf die Ausgestaltung der Erhebungsinhalte, die Entwicklung des Erhebungsinstrumentes und die Beteiligung potenzieller Nutzerinnen und Nutzer am Entwicklungsprozess. Dazu gehörten auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und der Austausch mit (potenziellen) Nutzergruppen in Form von Diskussionen, Kolloquien, Vorträgen, Workshops, Fachbeiträgen etc.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens waren sämtliche zuständigen Bund-Länder-Organen beteiligt, damit sie ihre Datenbedarfe einbringen konnten.

Die Erfahrungen mit der ersten Erhebungsrunde wurden im Jahr 2017 in einem Evaluationsworkshop – unter anderem mit (Haupt)Nutzern der Statistik – zusammengetragen und diskutiert, bevor sie anschließend in einer Reihe von Empfehlungen mündeten, die das weitere Vorgehen bei der Statistik seitdem u.a. anleiten. Zur Unterstützung wurde zudem im Sommer 2018 die AG Jugendarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Statistischen Ämter eingerichtet.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Bei der Statistik handelt es sich um eine Primärerhebung der Angebote der Jugendarbeit bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (mit den unter Punkt 1.1 genannten Abschneidegrenzen). Angesichts der heterogenen Angebotslandschaft im Bereich der Jugendarbeit und mangels eines passenden Registers hat das Statistische Bundesamt im Rahmen der Neukonzeption einen mehrseitigen Praxisleitfaden für die Berichtskreisfeststellung entwickelt. Der Leitfaden sieht in Abhängigkeit von der Trägerart und der internen Trägerstruktur ein prinzipiell zweistufiges Verfahren der Berichtskreisfeststellung vor:

1. Im einem ersten Schritt identifizieren die Statistischen Landesämter die auskunftspflichtigen Adressgeber (Anerkennungsstellen bzw. Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und fordern diese zur Übermittlung der Adressen der Berichtsstellen auf (vgl. dazu § 102 Absatz 3 SGB VIII Auskunftspflicht).
2. Auf Grundlage dieses Adressmaterials schreiben die Statistischen Landesämter in einem zweiten Schritt die auskunftspflichtigen Berichtsstellen an und forderten sie zur Beantwortung des Online-Fragebogens auf. Zusätzlich werden auch die örtlichen Träger der Jugendhilfe, die überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, als auch die kreisangehörigen Gemeinden und die Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe durchführen, zur Erteilung ihrer Auskunft aufgefordert (im Jahr 2017 wurden 30,4 % aller in der Statistik gemeldeten Angebote von öffentlichen Trägern durchgeführt).

Den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe wurde, zu ihrer Entlastung, die Möglichkeit eingeräumt, Sammelmeldungen für ihre regionalen Untergliederungen abzugeben (maximal bis auf Landesebene), sofern Rücklaufkontrolle, Vollständigkeit und Datenqualität dadurch nicht beeinträchtigt waren. In Baden-Württemberg (BW) ist dieses Vorgehen z.B. im Rahmen eines vom Landessozialministerium BW geförderten Projektes für das Evangelische Jugendwerk ("[oaseBW](#)") realisiert worden. Dabei wurden die Daten für die Zuschussanträge aus dem Landesjugendplan BW für die Evangelische Kirche BW separat mittels einer eigens dafür entwickelten multifunktionalen Web-Anwendung erfasst.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 auf Grundlage des unter Punkt 1 generierten Adressmaterials rund 44 600 Träger der Jugendhilfe angeschrieben und zur Meldung aufgefordert (Deutschland ohne Bayern). Der Rücklauf an verwertbaren Meldungen betrug dabei 37,5 % und die Fehlmeldequote 50 %. Die verbleibenden Ausfälle waren vor allem auf das mangelhafte Adressmaterial oder Dubletten sowie Unklarheiten bei der Abgrenzung der meldepflichtigen Angebote zurückzuführen. Unsicherheiten wurden auch in Bezug auf die Identifikation der letztendlich berichtspflichtigen Träger und auskunftsfähigen Personen berichtet. Die Meldung an sich erfolgte unterjährig mittels eines Online-Fragebogens (IDEV-Formular) an die Statistischen Ämter der Länder, wobei die Daten bereits während der Dateneingabe teilplausibilisiert wurden. Nach Dateneingang haben die Statistischen Ämter der Länder die Angaben dann abschließend plausibilisiert, geprüft, tabelliert und veröffentlicht. Ferner wurden die Landesergebnisse nach abschließender Prüfung in Sätzen an das Statistische Bundesamt versandt, das sie zum Bundesergebnis zusammengeführt, erneut geprüft, validiert und veröffentlicht hat.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten wurden ausschließlich mittels eines vollstandardisierten, elektronischen Online-Fragebogens im IDEV-Format erhoben. Das Erhebungsinstrument wurde vom Statistischen Bundesamt gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ<sup>Stat</sup>) entwickelt, wobei der ihm zugrunde liegende Papierfragebogen vor der Ersterhebung 2015 einem Pretest unterzogen wurde. Die daran beteiligten Jugendämter wurden willkürlich ausgewählt. Der Fokus des Pretestes lag dabei auf der sprachlichen Verständlichkeit, inhaltlichen Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Praktikabilität (Dokumentationsbogen: siehe Anhang).

Eine kurze Beschreibung des Pretestes ist im statistikeigenen Internetauftritt unter [www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de](http://www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de) zu finden.

Automatisierte Plausibilitätsprüfungen sind ein integraler Bestandteil des IDEV-Fragebogens, so dass keine Fragen ausgelassen und nur vollständige Meldungen abgegeben werden konnten. Für umfangreichere Angebotsmeldungen eines

Trägers wurde zur Vereinfachung der Meldung und zur eigenen Dokumentation ein kostenloses [Excel-Erfassungstool](#) angeboten.

Gemeinsam mit dem Fragebogen ist im Vorfeld auch das Verfahren der Berichtskreisabgrenzung getestet worden.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Grundsätzlich haben die Statistischen Ämter der Länder die Daten nach den zuvor im Bund-Länder-Verbund abgestimmten Verfahren geprüft und aufbereitet. Die ersten automatisierten Plausibilitätsprüfungen (Signierkontrollen und Kombinationsprüfungen) erfolgten bereits integriert, während Beantwortung des Online-Fragebogens. Nach Eingang der Daten in den Statistischen Ämtern der Länder schlossen Eingangskontrollen, manuelle Vorprüfungen und weitere maschinelle Plausibilitätsprüfungen an. Verbliebene Fehler, Widersprüche oder Auffälligkeiten wurden bei Bedarf von den Statistischen Ämtern der Länder durch Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen geklärt und ggf. manuell korrigiert. Item-Nonresponse ist durch die im Online-Fragebogen integrierten Fehlerprüfungen ausgeschlossen; es können nur vollständig beantwortete Fragebögen übermittelt werden. Eine Ausnahme stellt die Zahl der meldepflichtigen Angebote pro Berichtsstelle dar, über deren absoluten Umfang der amtlichen Statistik keine verlässlichen Informationen vorliegen und deren Vollständigkeit daher nicht mit endgültiger Sicherheit geprüft werden kann. Entsprechendes gilt für die Fragebogenabschnitte zu Kooperationen mit Schulen und zum in der Jugendarbeit tätigen Personal.

Ferner haben die Statistischen Ämter der Länder die Fehlmeldungen anhand der ihnen vorliegenden Zusatzinformationen auf ihre inhaltliche Plausibilität geprüft und offenkundig unplausible oder widersprüchliche Fälle, sofern möglich, mit den Auskunftspflichtigen geklärt.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Trifft nicht zu.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Bei der Statistik handelt es sich um eine auskunftspflichtige Vollerhebung. Zur Entlastung der Berichtspflichtigen wurde sie mit Abschneidegrenzen (siehe dazu Punkt 1.1) konzipiert, so dass nur ein Teil der Grundgesamtheit an der Erhebung teilzunehmen braucht; für alle außerhalb der Abschneidegrenzen liegenden Träger entsteht deshalb kein Beantwortungsaufwand. Zur allgemeinen Entlastung der verbleibenden Berichtspflichtigen wird die Erhebung in einem zweijährigen Turnus durchgeführt, dabei können die Meldungen unterjährig abgegeben und der Aufwand somit auf das Berichtsjahr verteilt werden. Ansonsten werden bei Meldung mehrerer Angebote nur die Fragebogenabschnitte zu den Angeboten mehrfach ausgefüllt, so dass nicht für jedes Angebot ein neuer Fragebogen angelegt und vollständig ausgefüllt werden muss. Dennoch steigt der Beantwortungsaufwand für die Statistik mit jedem meldepflichtigen Angebot. Zur Reduzierung des Beantwortungsaufwandes hat die amtliche Statistik für die Berichtsstellen mit besonders umfangreichen Meldungen zum einen ein kostenloses [Excel-Erfassungstool](#) entwickelt, das die Angebotsmeldungen bündelt. Zum anderen sind Kooperationen mit Trägern geschlossen worden, z.B. mit der Evangelischen Kirche in Baden-Württemberg im Rahmen des Projektes [oaseBW](#), durch die unter anderem die Abgabe von Sammelmeldungen automatisiert unterstützt wurde.

Der Fragebogen an sich setzte sich wie folgt zusammen:

- 3 Filterfragen zur Abgrenzung bzw. Validierung des Berichtskreises (nur online),
- 3 allgemeine Fragen,
- für jedes meldepflichtige Angebot weitere 11 - 17 Zusatzfragen; die Anzahl variiert damit, ob im Rahmen des Angebots Kooperationen zu Schulen bestanden (2 Fragen) und welches Personal für das Angebot tätig war (1 - 3 Fragen). Dabei war es im Online-Fragebogen möglich, bereits fertig erstellte Angebotsmeldungen als Vorlage für weitere Angebotsmeldungen zu kopieren und anschließend zu überarbeiten.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Als Vollerhebung sind bei dieser Statistik stichprobenbedingte Fehler prinzipiell ausgeschlossen. Dennoch ist v.a. aufgrund einer unvollständigen/mangelhaften Erhebungsgrundlage von einer teils erheblichen Unterabdeckung ohne bundeseinheitliches Muster auszugehen, die regional und trägerbezogen variieren kann. Aufgrund fehlender Informationen zur Grundgesamtheit sowie zum abschließenden Umfang der Erhebungsgesamtheit konnte länderübergreifend kein Abdeckungsgrad berechnet werden. Nach den Erfahrungen der Statistischen Ämter der Länder gibt es in diesem Kontext aber Hinweise auf Untererfassungen bzw. Erfassungslücken etwa bei ehrenamtlich organisierten Trägern der freien Jugendhilfe, bei Sportverbänden, aber auch bei kommunalen (öffentlichen) Trägern der Jugendhilfe. Als Hürde haben sich aufgrund von Verständnisschwierigkeiten daneben vermutlich die im Online-Fragebogen nachträglich eingefügten Filterfragen zur Validierung der Abschneidegrenzen erwiesen (siehe 1.1), so dass wahrscheinlich ein Teil der Auskunftspflichtigen die Befragung an dieser Stelle vorzeitig beendet und irrtümlich eine Fehlmeldung abgegeben hat. Zusammen mit einer – trotz gesetzlicher Auskunftspflicht – stellenweise eher gering ausgeprägten Teilnahmebereitschaft könnte auch hier eine Quelle für Beeinträchtigungen der Ergebnisqualität im Hinblick auf Niveau und Struktur liegen. Alles in allem ist infolgedessen von deutlichen Einschränkungen im Hinblick auf die Vollständigkeit und die Genauigkeit der Ergebnisse auszugehen, auch Ergebnisverzerrungen können nicht ausgeschlossen werden.

## 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

## 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

### Fehler durch die Berichtskreisabgrenzung/Erhebungsgrundlage:

Die Qualität der Statistik hängt maßgeblich von der Güte des Adressmaterials zur Feststellung des Berichtskreises ab. Bereits aus der bis 2008 durchgeführten Maßnahmenstatistik waren infolge der anerkanntermaßen heterogenen und stark fluktuierenden Jugendarbeitslandschaft Erfassungsprobleme im Zuge der Berichtskreisfeststellung bekannt und einer der Anlässe für die Aussetzung und Neukonzipierung der Statistik. Nach den Erfahrungen der ersten Erhebungsrunde 2015 variierte aber auch nach Umstellung der Erhebung die Verfügbarkeit, Vollständigkeit und Aktualität des bei den Anerkennungsstellen vorliegenden Adressmaterials zu den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe vor Ort, und daher auch länderspezifisch, erheblich. Hintergrund dafür ist der Umstand, dass Anerkennungen als freie Träger der Jugendhilfe einmalig ausgesprochen werden, oft Jahrzehnte zurückliegen und/oder durch Zuständigkeitswechsel teilweise nicht mehr nachvollziehbar sind; unmittelbar verwertbare Adresslisten liegen in der Regel nicht vor, sondern müssen erst generiert, vereinheitlicht, geprüft und ggf. bereinigt werden. Als Folge davon berichten die Statistischen Ämter der Länder von Mängeln, Lücken und Dubletten in der Erhebungsgrundlage, die sich auch in der geringen Netto-Rücklaufquote von 37,5 % (Bundesdurchschnitt ohne Bayern) widerspiegeln und zudem länderspezifisch stark variieren (alle Bundesländer ohne Bayern: 18% bis 69%). Teilweise sind einzelne Statistische Landesämter (Bayern, teilweise Bremen) im Zuge der Statistikerstellung daher auf die Förderstellen als Adressgeber ausgewichen, um die Erhebung im vorgesehenen Zeitfenster pünktlich abschließen zu können, was sich negativ auf den Standardisierungsgrad der Berichtskreisabgrenzung und damit die Ergebnisqualität auswirken kann. In anderen Fällen hat das mangelhafte Adressmaterial zu Untererfassungen oder Datenlücken geführt. So fehlen beispielsweise in Niedersachsen auf kommunaler Ebene, aufgrund mangelnder Dokumentation der Anerkennungen als freie Träger der Jugendhilfe, die Angebote von Sportverbänden fast vollständig.

### Unit-Non-Response und Fehlmeldungen:

Zur Validierung des Berichtskreises wurden der Erhebung im Online-Fragebogen drei Filterfragen zu den Abgrenzungskriterien (Abschneidegrenzen laut 1.1) vorangestellt. Im Nachgang zur ersten Erhebungsrunde 2015 berichteten Statistische Ämter der Länder und Befragte von Verständnisproblemen/Überforderungen bei der Beantwortung dieser Filterfragen. In Kombination mit einer – trotz Auskunftspflicht – stellenweise eher gering ausgeprägten Teilnahmebereitschaft, haben sie vermutlich zu verstärkten Ausfällen bzw. Fehlmeldungen und damit zu einer Unterabdeckung geführt.

Die Fehlmeldequote (Anteil der Fehlmeldungen an allen versandten Anschreiben) lag 2017 mit 50% (Bundesdurchschnitt ohne Bayern) weiterhin hoch und variierte dabei länderspezifisch zwischen 19% und 81%. Die Statistischen Ämter der Länder vermuten in diesem Zusammenhang Untererfassungen z.B. von ehrenamtlich organisierten anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, von Sportverbänden (z.B. aufgrund von länderspezifischen Unterschieden in der Förderstruktur) und von kommunalen Trägern der Jugendhilfe. Da die Auskunftspflichtigen ihre Berichtspflicht auch durch Abgabe einer Fehlmeldung formal erfüllt haben, konnten hier nur beschränkt Nachfassungen, z.B. bei offenkundig unplausiblen oder widersprüchlichen Angaben, durchgeführt werden. Bei drohenden Ausfällen wurden wiederholt Erinnerungs- bzw. Mahnschreiben versandt und in einigen Fällen Bußgeldverfahren eingeleitet.

### Item-Nonresponse:

Die Berichtsstellen sind verpflichtet, für jedes Angebot der Jugendarbeit, für Kooperationen mit Schulen und – je nach Art der Tätigkeit in der Jugendarbeit – auch für das in der Jugendarbeit beschäftigte Personal eigene Fragebogenabschnitte auszufüllen, die mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass z.B. mit steigender Zahl der berichtspflichtigen Angebote es bei Berichtspflichtigen, aufgrund von Ermüdungserscheinungen, stellenweise zu einem Underreporting bei diesen zusätzlichen Erhebungsabschnitten gekommen ist; eine Vollzähligkeitskontrolle bzw. Validierung konnte hier mangels entsprechender Informationen nicht durchgeführt werden. Allerdings dürfte die gesetzliche Auskunftspflicht einem diesbezüglichen Effekt entgegen gewirkt haben.

Fehlten ansonsten merkmalsbezogenen Auskünfte, so wurden diese im Plausibilisierungsprozess erkannt und den Auskunftgebenden vor Übertragung der Daten an das Statistische Landesamt zur Korrektur zurückgespiegelt; da – technisch betrachtet – nur die Übermittlung vollständiger Datensätze möglich war, ist Item-Nonresponse bis auf die zuvor genannten Einschränkungen ausgeschlossen. Eine Ausnahme stellt das Erhebungsmerkmal Geschlecht dar: Bei "Festen, Feiern, Konzerten" unter der Angebotsart "Veranstaltungen und Projekte" wurde das Geschlecht nicht abgefragt, weil es von den Durchführenden, aufgrund der Größe der Veranstaltungen i.d.R. nicht verlässlich erfasst werden kann und die Angaben daher mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Artefakten führen würden.

### Messfehler:

Trifft nicht zu.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Trifft nicht zu.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Trifft nicht zu.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Trifft nicht zu.

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Das Bundesergebnis wurde am 30.01.2019 veröffentlicht, also 395 Tage nach Ablauf des Berichtszeitraumes (Berichtszeitraum: 01.01.2017 bis 31.12.2017). Der Abschluss des Dateneingangs variierte bei den Statistischen Ämtern der Länder in Abhängigkeit davon, ob und wie häufig von Nachmeldungen oder Korrekturlieferungen auftraten, Erinnerungsschreiben versandt werden mussten und – in Einzelfällen – auch Bußgeldverfahren eingeleitet wurden. Nach Aufbereitung, Plausibilisierung und Prüfung der Landesergebnisse wurden diese bis Anfang November 2018 an das Statistische Bundesamt weitergeleitet. Die Veröffentlichung des Bundesergebnisses in Form eines Tabellenbandes, einer Grafik auf unserer Themenseite und der Tabellen für die Datenbank Genesis online erfolgte nach Zusammenführung des Bundesergebnisses, dessen Prüfung und der Vorbereitung der verschiedenen Publikationen am 30.01.2019.

Die Ergebnisse auf und unterhalb der Landesebene wurden von den jeweils zuständigen Statistischen Ämtern der Länder – je nach Abschluss der Datenverarbeitungen, Prüfungen und Tabellierungen – vorab veröffentlicht.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Bundesergebnisse wurden am 30.01.2019, etwa einen Monat vor dem geplanten Veröffentlichungsterm (28.02.2019), veröffentlicht.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Prinzipiell sind die Ergebnisse der Statistik auf Ebene der Bundesländer und in tieferer regionaler Gliederung bis maximal auf Kreisebene vergleichbar. Allerdings kann die räumliche Vergleichbarkeit, aufgrund der unter Punkt 4 beschriebenen Problematiken, eingeschränkt sein. Hintergrund ist v.a. die unterschiedliche Güte, Aktualität und Vollständigkeit des bei den Anerkennungsstellen vorliegenden Adressmaterials, die dazu geführt haben, dass einige Statistische Ämter der Länder Sonderwege über die Förderstellen zur Ermittlung des Adressmaterials gewählt haben oder in anderen Fällen Datenlücken in Kauf nehmen mussten. Dadurch kann die regionale Vergleichbarkeit der Ergebnisse bis auf Kreisebene variieren bzw. eingeschränkt sein.

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die Ergebnisse der Angebotsstatistik 2015 sind mit den Ergebnissen der bis 2008 durchgeführten Maßnahmenstatistik nicht vergleichbar, da es sich im Jahr 2015 um die Ersterhebung nach einer Neukonzeption handelt. Die Ergebnisse der Erhebung 2017 sind mit den Ergebnissen der Erhebungsrunde 2015 unter Beachtung der unter Punkt 4 genannten Einschränkungen (vgl. dazu auch Punkt 4 im Qualitätsbericht 2015) grundsätzlich vergleichbar.

### **7 Kohärenz**

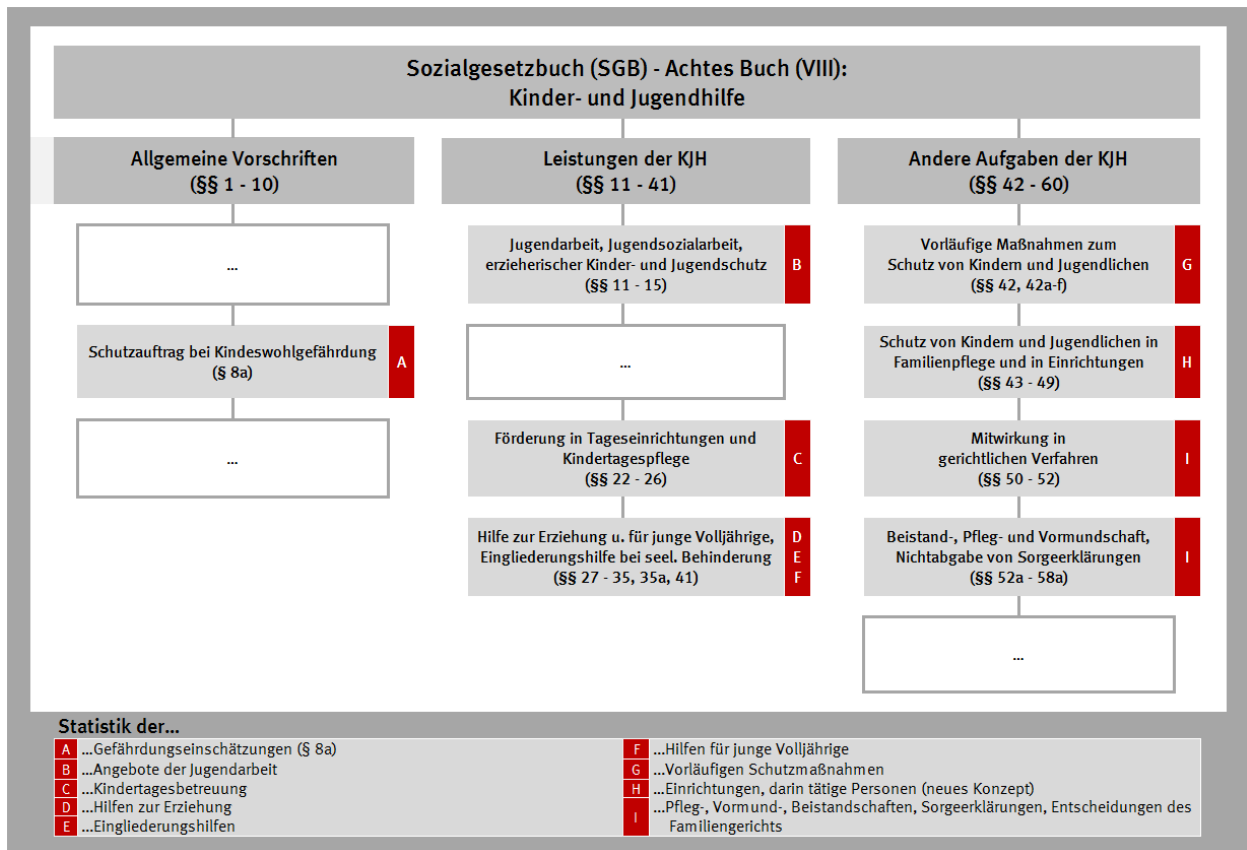
#### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Die Statistik der Angebote der Jugendarbeit ist integraler Bestandteil des Systems der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken. Die Erhebungsinhalte aller Teile dieses Berichtssystems sind so aufeinander abgestimmt, dass zusammenhängende Aussagen zu den einzelnen, sich ergänzenden Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) möglich sind. Ziel ist ein umfassendes Monitoring des Leistungs- und Tätigkeitsgeschehens in der Kinder- und Jugendhilfe, dessen regelmäßige Evaluation und fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung.

Bezüge können zudem zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe hergestellt werden, beispielsweise zur Höhe der Ausgaben der öffentlichen Hand für Maßnahmen/Angebote der Jugendarbeit. Bezüge sind auch möglich zur Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in der Jugendhilfe, da hier Angaben zu den Einrichtungen und zum Personal nachgewiesen werden, die speziell oder überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

In einem größeren Kontext sind die Kinder- und Jugendhilfestatistiken zudem Bestandteil des Systems der Sozialstatistiken, die das Leistungsgeschehen weiterer Bücher des Sozialgesetzbuches (z.B. SGB II, SGB XII) abbilden und sich in diesem Sinne ebenfalls ergänzen.

### Übersicht 3: Amtliche Statistiken zur Jugendarbeit und deren wissenschaftliche Begleitung



## 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Bei der vorliegenden Statistik gibt es keine Hinweise auf interne Inkohärenzen.

## 7.3 Input für andere Statistiken

Trifft nicht zu.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Ergebnisse der Erhebung von 2017 wurden im Rahmen eines [Tabellenbandes](#), als Tabelle in der Datenbank [GENESIS-Online](#) (Suchcode: 22531) und in Form des Aktuelltextes „[Jugendarbeit: Rund 147 300 Angebote für 8,5 Millionen Jugendliche](#)“ auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.

#### Veröffentlichungen

##### Veröffentlichungen

Die Bundesergebnisse der Statistik sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes kostenlos verfügbar, u.a. auch aus Kapitel 8 des [Statistischen Jahrbuchs 2019](#).

Folgende Analysen/Vorträge der Ergebnisse 2015 und 2017 durch die AKJ<sup>Stat</sup> sind ebenfalls kostenlos online verfügbar:

- Mühlmann, Th., Pothmann, J.: [Statistik der Kinder- und Jugendarbeit – Potenziale noch nicht ausgeschöpft](#). In: KomDat, 2019/01, 22. Jg., S. 1 - 8. Dortmund 2019.
- Mühlmann, Th., Pothmann, J.: Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII). In: Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: [Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse](#), S. 103-122. Opladen, Berlin, Toronto 2019.

- Mühlmann, Th., Pothmann, J.: [Die Kinder- und Jugendarbeit und ihre Statistik: Vom Suchen und Finden](#). In: KomDat, 2018/01, 21. Jg., S. 26 - 31. Dortmund 2018:
- Pothmann, J.: [Runde 2 zur amtlichen Statistik zu den geförderten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit – inhaltliche Erläuterungen](#). Vortrag am Infotag des Bayrischen Jugendrings, Nürnberg, 27.11.2017.
- Pothmann, J.: [Kinder- und Jugendarbeit - ein erster Blick in die neue Statistik](#). In: KomDat, 2017/01, 20. Jg., S. 7 - 11. Dortmund 2017.

Ergebnisse auf und unterhalb der Bundesländerebene sind bei den jeweils zuständigen Statistischen Ämtern der Länder erhältlich.

### Online-Datenbank

Die Ergebnisse 2017 stehen seit dem 30.01.2019 in der Datenbank [GENESIS-Online](#) zur Verfügung (Suchcode: 22531).

### Zugang zu Mikrodaten

Das [Forschungsdatenzentrum der Länder](#) stellt einen On-Site-Zugang zu Mikrodaten in Form eines Gastwissenschaftsarbeitsplatzes und kontrollierter Datenfernverarbeitung zur Verfügung.

### Sonstige Verbreitungswege

Zur allgemeinen und zielgruppenspezifischen Information über die neukonzipierte Erhebung wurden verschiedene Zusatzmaterialien erstellt und Informationsveranstaltungen angeboten, die im Qualitätsbericht 2015 aufgeführt wurden.

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Siehe auch Punkt 8.1. (Pothmann, J. und Mühlmann, Th., Pothmann, J.).

Pothmann, J.: [Vortrag: Bundesstatistik zu den Angeboten der Jugendarbeit: Eine Datengrundlage für Nordrhein-Westfalen?](#) Vortrag zur Jahrestagung der Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplaner im Rheinland, Köln, 23.01.2018.

Strobel, J.: [Vortrag: oaseBW - Online-Antrag und Statistik-Erhebung - ein neues Modell aus Baden-Württemberg](#). Vortrag zum bundesweiten Fachkongress Kinder- und Jugendarbeit 2016. Dortmund, 26.-28.09.2016.

Von der Gathen-Huy, J., Pothmann, J. et al.: [Die neue Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Jugendarbeit](#). Dortmund 2016.

Pflugmann-Hohlstein, B.: [Die neue Statistik zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Herausforderung für die amtliche Statistik](#). In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2014, S.19-24.

Von der Gathen-Huy, J., Pothmann, J.: [Möglichkeiten und Grenzen zur Darstellung von Vielfalt über die Kinder- und Jugendhilfestatistik - eine Exkursion in die Kinder- und Jugendarbeit](#). In: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (Hrsg.): Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik: Entwicklungslinien zu Strukturen, Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Expertise für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ. Berlin 2014, S. 72-77.

Von der Gathen-Huy, J., Pothmann, J.: [Öffentlich geförderte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit - Neue amtliche Statistik in den Startlöchern](#). In: Forum Jugendhilfe Heft 3/2014.

Von der Gathen-Huy, J., Pothmann, J., Schramm, K.: [Ein Feld macht sich sichtbar\(er\) - Vorschläge für die Neukonzeption eines Erhebungskonzeptes der amtlichen Statistik für die Kinder und Jugendarbeit](#). In: deutsche jugend, 61. Jahrgang, Heft 9/2013.

Pothmann, J., Wehmeyer, K., von der Gathen-Huy, J.: [Neue amtliche Statistik für die Kinder- und Jugendarbeit - Einblicke in die Entwicklung eines Erhebungsinstruments für die Kinder- und Jugendhilfestatistik](#). In: Forum Jugendhilfe Heft 1/2013.

## 8.3 Richtlinien der Verbreitung

### Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Bundesergebnisse werden zum zuvor mit den Statistischen Landesämtern abgestimmten Veröffentlichungstermin im Internetauftritt des Statistischen Bundesamtes und in der Online-Datenbank GENESIS-Online veröffentlicht.